

B. Sack

## Dr. Margarete Blank 1901 bis 1945

### Wie eine anerkannt tüchtige Ärztin Opfer der nationalsozialistischen Justiz wurde

Der 8. Februar 1945 war der letzte Tag, an dem während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Menschen unter dem Fallbeil im Hof des Landgerichtsgebäudes am Münchener Platz in Dresden sterben mussten. Die Bombenangriffe auf Dresden eine knappe Woche später zerstörten den Gerichts- und Haftkomplex einschließlich der Guillotine so weitgehend, dass die Justiz ihr mörderisches Tun an diesem Ort einstellen musste. Zu den letzten Opfern gehörte die Ärztin Dr. Margarete Blank, die sich als praktische Ärztin in Panitzsch bei Leipzig niedergelassen hatte.

„Sorgen Sie bitte vor allem dafür, dass meine Ehre, trotz all der tragischen Verwicklungen, in vollem Umfang wieder hergestellt wird“. Diesen letzten Wunsch äußerte Margarete Blank am Tag ihrer Hinrichtung in einem Brief an den Vorsitzenden der Leipziger Ortsgruppe der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands. Um welche „tragischen Verwicklungen“ handelte es sich, wie war die Ärztin in die Mühlen der nationalsozialistischen Justiz geraten?

Margarete Blank wurde am 21. Februar 1901 in Kiew als drittes Kind baltendeutscher Eltern geboren. Der Vater war Ingenieur, die Mutter, die in den Wirren des russischen Bürgerkriegs ums Leben kam, Zahnärztin. Gegen Ende des Ersten Weltkriegs verließen Margarete Blank und ihre Schwester Eleonore Russland. Seit Anfang der zwanziger Jahre studierte sie in Leipzig Medizin. Seit



Margarete Blank, um 1930.  
Foto: Sächsisches Staatsarchiv Leipzig.

1924 besaß sie die deutsche Staatsangehörigkeit. 1927 erhielt Margarete Blank die ärztliche Approbation. Ihr besonderes Interesse galt der Medizingeschichte. In diesem Fach erwarb sie 1932 die Doktorwürde der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig für ihre Studie „Eine Krankengeschichte Herman Boerhaaves und ihre Stellung in der Geschichte der Klinik“. Margarete Blank hatte eine der beiden Krankengeschichten, die der niederländische Arzt Herman Boerhaave

(1668 bis 1738) in längeren schriftlichen Ausführungen festgehalten hatte, übersetzt und kommentiert. Ihr Doktorvater war Henry Ernest Sigerist (1891 bis 1957), der im Jahr 1925 Karl Sudhoff als Leiter des Instituts für Geschichte der Medizin an der Universität Leipzig nachgefolgt und auf den gleichnamigen Lehrstuhl berufen worden war. Um den Lebensunterhalt für sich und ihre studierende Schwester zu verdienen, arbeitete Margarete Blank nebenher als Arztstellvertreterin. Ende der 1920er Jahre ließen sich die Schwestern in Panitzsch nieder. Nach einiger Zeit erhielt Margarete Blank die Zulassung als erste ortsansässige Kassenärztin der Gemeinde.

Die Freunde und Bekannten der Schwestern waren überwiegend russlanddeutscher Herkunft und politisch eher links orientiert. Auch Margarete Blank hegte keine Sympathien für das NS-Regime. Sie weigerte sich, in die NSDAP und den Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund einzutreten oder mit „Heil Hitler!“ zu grüßen. Als minimale formale Loyalitätsbekundung gegenüber dem Regime ist ihre Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) zu bewerten. Einem Teil der Einwohner von Panitzsch war die „Russin“ suspekt. Unsinnige Gerüchte waren über sie in Umlauf, wie jenes, sie gebe feindlichen Fliegern Blinkzeichen.

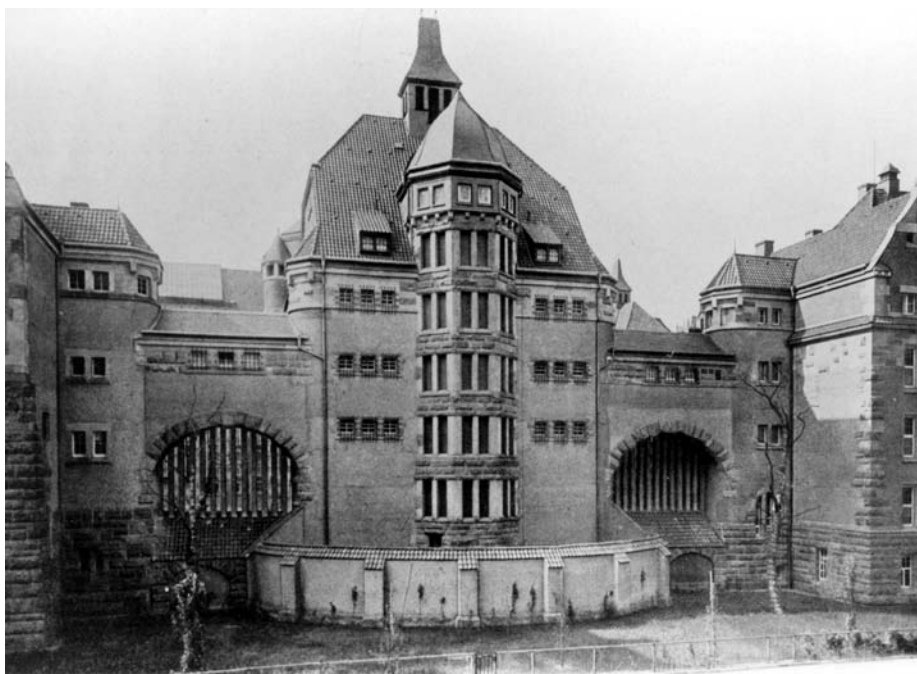
Ende Januar 1944 behandelte Margarete Blank die Kinder einer Frau, die sich Sorgen um ihren „im Felde stehenden“ Ehemann, einen Oberstabsarzt, machte.



Sprechzimmer Margarete Blanks in ihrer Landarztpraxis, um 1940.  
Foto: Sächsisches Staatsarchiv Leipzig.



Margarete Blank (links) mit ihrer Schwester Eleonore und einem gemeinsamen Freund in ihrem Wohnhaus in Panitzsch, nach 1930.  
Foto: Sächsisches Staatsarchiv Leipzig.



Königliches Landgericht mit angeschlossener Haftanstalt und Hinrichtungsstätte, um 1908.  
Foto: Architektonische Rundschau 1908, Heft 3.

Ihr gegenüber wandte sich Margarete Blank gegen das von der NS-Propaganda verbreitete Bild der Sowjetunion und ließ Zweifel am „Endsieg“ erkennen. Jener Oberstabsarzt denunzierte seine Kollegin wegen der ihm von seiner Frau zugetragenen Äußerungen während seines „Heimurlaubs“. Am 14. Juli 1944 nahm die Gestapoleitstelle Leipzig Margarete Blank daher als angebliche „bolschewistische Spionin und Agentin“ fest. Nach verschiedenen Haftstationen in Leipzig wurde sie im Oktober 1944 in die Untersuchungshaftanstalt I in der Dresdner George-Bähr-Straße 5 eingeliefert. Anfang Dezember 1944 tagte der zu diesem Zweck aus Berlin angereiste 6. Senat des Volksgerichtshofs im Schwurgerichtssaal des Landgerichts am Münchner Platz. Er verurteilte die Ärztin am 15. Dezember 1944 wegen „schwer zersetzender Äußerungen“ gegenüber einer Soldatenfrau zum Tode und dauernden Ehrverlust. Die Angeklagte sei zwar „eine anerkannt tüchtige Ärztin, die sich bei Terrorangriffen selbstlos für die Bevölkerung eingesetzt“ habe. Ihr „gemeiner Verrat am deutschen Volke während seines schwersten Schicksalskampfes“ habe jedoch „alle Verdienste der Angeklagten auf“ und erfordere „ihre Aus-

schließung aus der deutschen Volksgemeinschaft“.

Das strafrechtliche Instrumentarium bot der Paragraph 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) vom 17. August 1938, der die Bestrafung von „Wehrkraftzersetzung“ vorsah. Als solche galten selbst nichtöffentliche kritische Äußerungen, so dass jede Kritik am NS-Regime ein unkalkulierbares Risiko darstellte. Mit zunehmender Kriegsdauer ging die NS-Justiz immer brutaler gegen vermeintliche und tatsächliche „Feinde“ der „Volksgemeinschaft“ vor und verhängte zunehmend häufiger die Todesstrafe.

Margarete Blanks gewaltsamer Tod wirft insofern ein Schlaglicht auf die menschenverachtende „Rechtsprechung“ eines Regimes, das jede Kritik an Staat und Partei mit drakonischen Strafen bis hin zum staatlich sanktionierten Justizmord ahndete. Er verweist darüber hinaus auf die ausgeprägte Bereitschaft von Teilen der Bevölkerung, durch politische Denunziation zur inneren Stabilität des NS-Regimes beizutragen. Dass der Fall Blank nicht durch Ermittlungen der Gestapo, sondern durch die private Anzeige eines Arztes ausgelöst wurde, war durchaus typisch.

Festzuhalten bleibt, dass Margarete Blank nicht nur eine fachlich versierte Ärztin war, sondern sich auch über das übliche Maß hinaus für ihre Patienten engagierte. Ihr Handeln war von einem hohen beruflichen Ethos geleitet. Dem NS-Regime stand sie innerlich ablehnend gegenüber. Trotz ihrer offenkundigen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus war Margarete Blank jedoch keine aktive politische Widerstandskämpferin.

In der DDR wurde Margarete Blank fälschlicherweise der Widerstandsgruppe um den ehemaligen KPD-Reichstagsabgeordneten Georg Schumann zugeordnet. Als kommunistische Widerstandskämpferin fand sie Aufnahme in die vom Institut für Marxismus-Leninismus herausgegebenen biographischen Standardwerke „Erkämpft das Menschenrecht“ und „Deutsche Widerstandskämpfer“. Als angebliche Vorkämpferin des sozialistischen Gesundheitswesens wurde sie für das staatsoffizielle Geschichtsbild vereinnahmt. Nach 1989/90 drohte Margarete Blank aus dem kollektiven Gedächtnis in Sachsen zu verschwinden. Dazu trug die „Abwicklung“ medizinischer Einrichtungen und zweier Mediziner-Preise, die ihren Namen trugen, bei. In Panitzsch ist es dem Förderverein Dr.-Margarete-Blank-Haus Panitzsch e.V. zu verdanken, dass die 1975 in ihrem ehemaligen Wohnhaus eingerichtete Gedenkstätte heute noch besteht und weiter öffentlich zugänglich ist. Bei der nach politischen Systemwechseln obligatorischen Überprüfung von Straßenbenennungen entschied sich die Stadt Leipzig für die Beibehaltung einer 1950 nach der Ärztin benannten Straße. 1998 fiel der Name dann einer Überbauung zum Opfer, wurde aber in den „Namensvorrat“ der Stadt aufgenommen. Durch eine Eingemeindung im Jahr 1999 erhielt Leipzig wieder eine „Margarete-Blank-Straße“.

Näheres zu Margarete Blank einschließlich Quellen- und Literaturhinweisen in: Dr. Margarete Blank (1901 bis 1945). Justizmord und Erinnerungspolitik. Bearbeitet und eingeleitet von Birgit Sack, Dresden 2000 (Lebenszeugnisse – Leidenswege, Heft 11, hrsg. von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten).

Anschrift der Autorin:  
Dr. phil. Birgit Sack  
Görlitzer Straße 23  
01099 Dresden